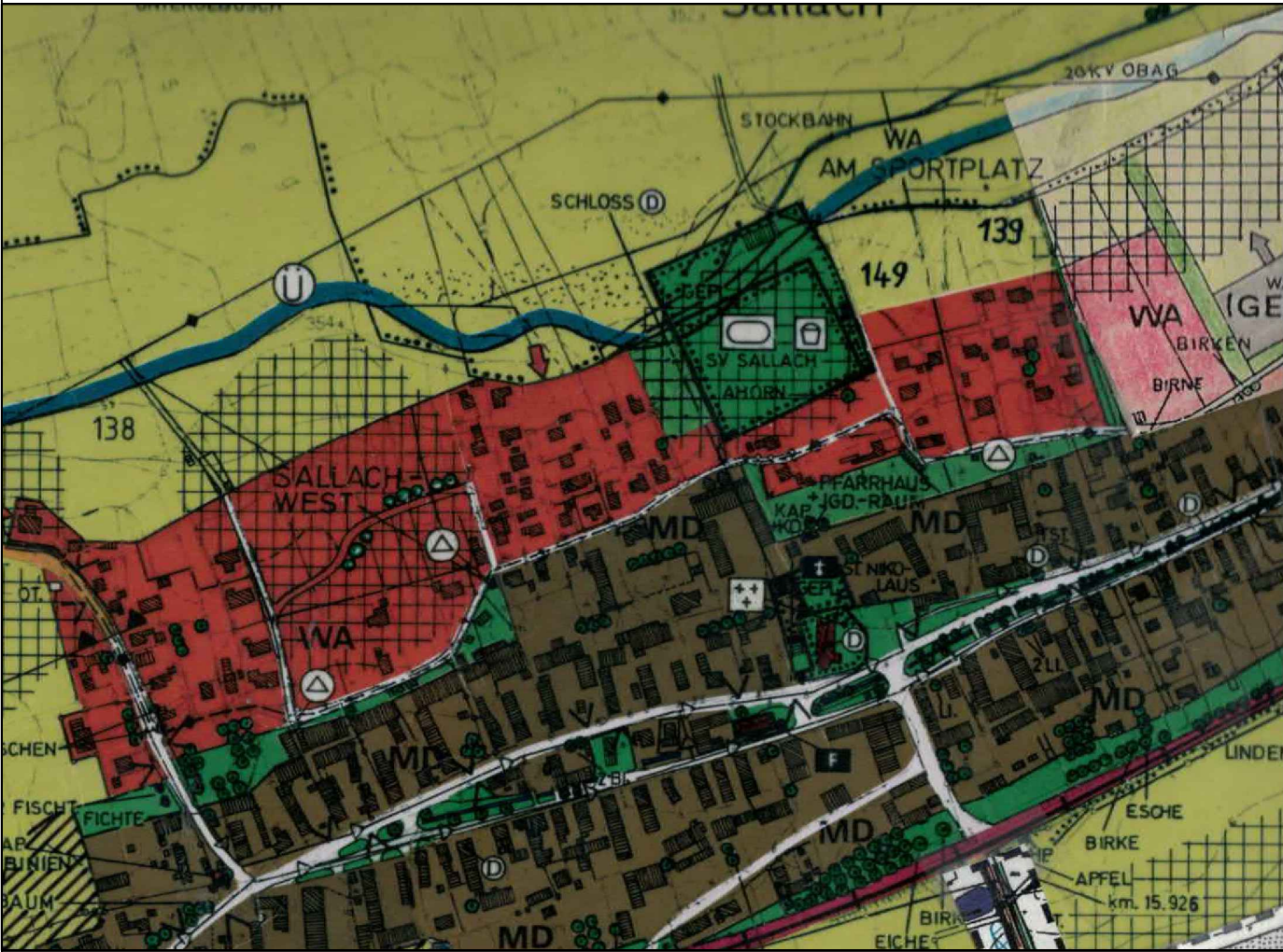
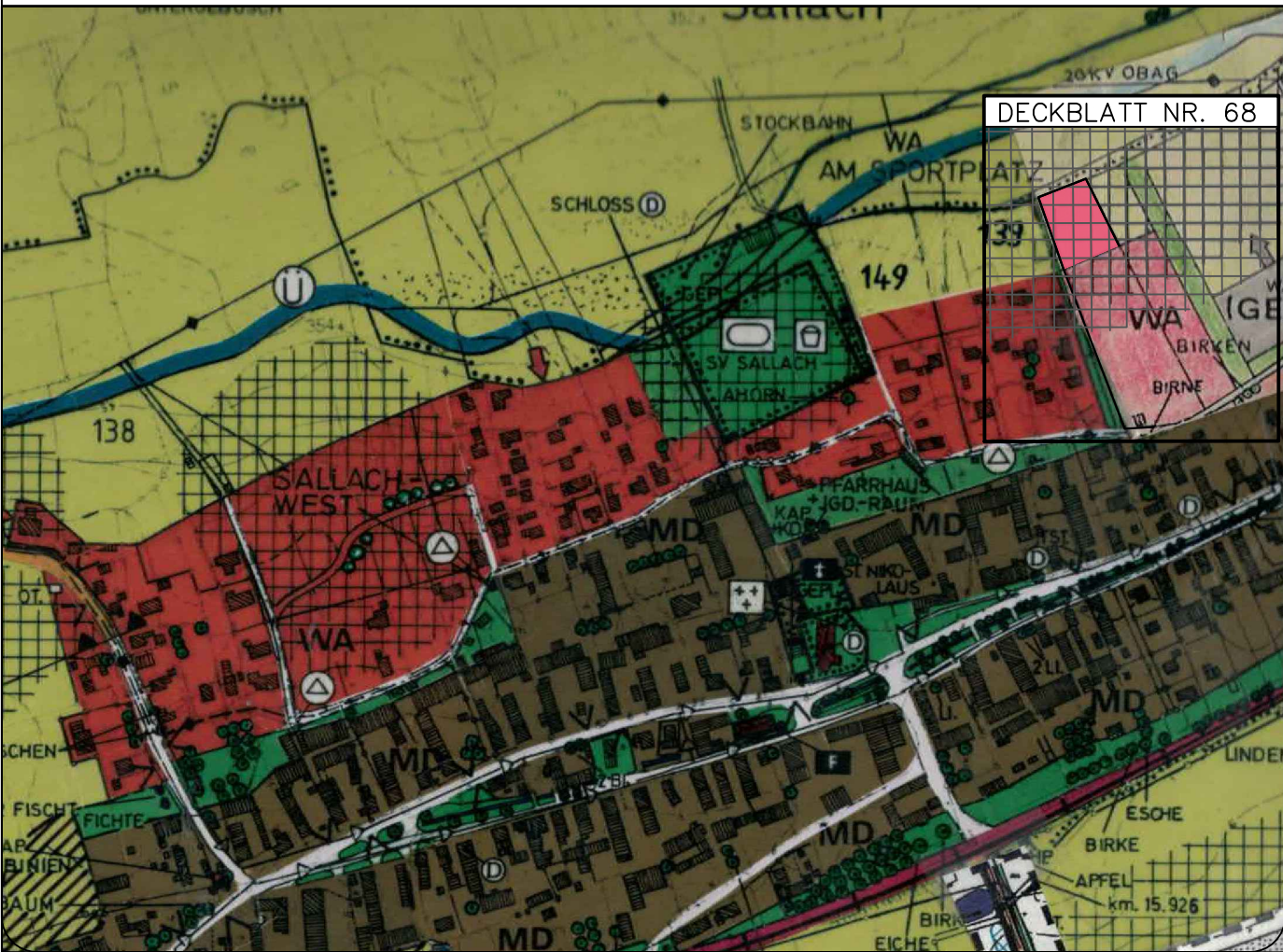


DERZEIT RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DECKBLATT NR. 68



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BAUNVO)
- MD** DORFGEBIET (§ 5 BAUNVO)
- (GE)** GEWERBEGEBIET BESCHRÄNKT BEBAUBAR (§ 8 i.V.mit § 1 Abs. 4 BAUNVO)

GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHEN** GLIEDERNDE, ABSCHIRMENDE, ORTSGESTALTENDE UND LANDSCHAFTSTYPISCHE GRÜNFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- Ü** GRENZE DES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETES (§32 WHG) MIT BEZEICHNUNG Ü ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

FLÄCHEN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT**

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

- BÄUME UND STRÄUCHER (ORTS- UND LANDSCHAFTSBILDPRÄGENDE EINZELBÄUME, GEHÖLZGRUPPEN UND OBSTGÄRTEN, EINGRÜNUNG VON BAUGEBIETEN) VORH. / GEPL.**
- BIOTOPE GEM. BIOTOPKARTIERUNG BAYERN**

STÄDTEBAULICHE SANIERUNG UND DENKMALSCHUTZ

- BODENDENKMAL (INNERHALB DES DECKBLATTES AKTUALISIERT)**

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 04.02.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

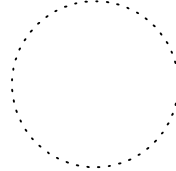
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 01.07.2025 hat in der Zeit vom 18.08.2025 bis 22.09.2025 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 01.07.2025 erfolgte in der Zeit vom 18.08.2025 bis 22.09.2025.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 11.11.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.08.2025 bis 22.09.2025 beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 11.11.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Planunterlagen im Rathaus, Stadtplatz 4. 94333 Geiselhöring während der allgemeinen Geschäftszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Die Stadt Geiselhöring hat mit Beschluss des Stadtrats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.

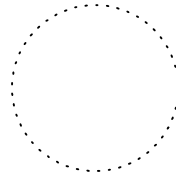


Geiselhöring, den

Herbert Lichtinger (Erster Bürgermeister)

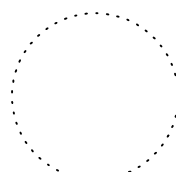
Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom , AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt



Straubing, den

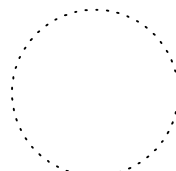
Ausgefertigt



Geiselhöring, den

Herbert Lichtinger (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bejant gemacht. Das Deckblatt mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



Geiselhöring, den

Herbert Lichtinger (Erster Bürgermeister)

DECKBLATTER NR. 68
ZUM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER
STADT GEISELHÖRING

(MIT GENEHMIGUNG VOM 22.12.2014)
LANDKREIS STRAUBING–BOGEN

ALLGEMEINES WOHNGEBIET
für den Bereich
B1 SALLACH "AM SPORTPLATZ"

PLANUNGSMASS–STAB
1:5.000



2	ENTWURF VOM 11.11.2025	Nov 2025	HÜ	Nov 2025	HG
1	VORENTWURF VOM 01.07.2025	Juni 2025	HÜ	Juni 2025	HG
Nr.	Planfassung	Datum	Name	Datum	Name

VORHABENSTRÄGER:

STADT GEISELHÖRING
VERTRETEN DURCH HERRN
ERSTEN BÜRGERMEISTER
HERBERT LICHTINGER
STADTPLATZ 4
94333 GEISELHÖRING

MÄRZ 2025	HÜ	MÄRZ 2025	HG
aufgestellt im	Name	geprüft im	Name

PLANUNG: 25–21

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström–Strasse 3, 94327 Bogen
info@la-heigl.de | www.la-heigl.de